

Eisenstadt, am 12. 4. 2016

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter **betreffend Erteilung eines Ortskernzuschlages auch ohne Genehmigung einer Wohnbauförderung**

Das Burgenland ist ein Land mit einer sehr hohen Lebensqualität. Dazu tragen auch sehr viel die Gemeinden bei. Bereits vor mehr als 25 Jahren hat das Land Burgenland mit der Dorferneuerung begonnen. Viele Projekte wurden in den vergangenen Jahren verwirklicht - wie etwa Gestaltung von Plätzen und Straßen.

Mehr als 140 Gemeinden beteiligten sich aktiv an der Dorferneuerung. Wichtig ist dabei, die Ortskerne zu erhalten. Wer privat baut oder ein altes Haus saniert, bekommt dafür eine Förderung - den so genannten Ortskernzuschlag. Als Ortskern versteht man jene Objekte und Freiflächen, die im Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan (Teilbebauungsplan) als Ortskern ausgewiesen sind oder für die ein Gutachten eines Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vorliegt, wonach diese Objekte und Freiflächen als für den „Ortskern“ besonders erhaltenswert sind. Für Förderobjekte, die im Ortskern liegen, kann ein Betrag von € 50,-- je m² bebauter Fläche bis maximal € 10.000,-- gewährt werden. Damit soll den Zersiedelungstendenzen in den Dörfern entgegengetreten und eine Wiederbelebung der Ortskerne

bewirkt werden. Derzeit wird eine Ortskern-Förderung jedoch nur dann genehmigt, wenn auch eine Wohnbauförderung in Anspruch genommen wird. Im Klartext heißt das: Ohne Wohnbauförderung kein Ortskernzuschlag und somit keine finanzielle Unterstützung um den Ortskern zu erhalten. Da jedoch immer öfter ohne eine Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen Eigenheime errichten oder alte Häuser saniert werden, stellt das Bündnis Liste Burgenland nachstehenden Entschließungsantrag:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Selbständigen Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem die Förderrichtlinien des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005 dahingehend abgeändert werden, damit ein Ortskernzuschlag auch ohne Genehmigung einer Wohnbauförderung erteilt werden kann.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.